

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Blume-Brake	FGLin Personal/Organisation	gesamte Sitzung
Frau Friedländer-Schmidt	FGLin Bürgerbüro/Service/Wahlen	TOP 2.1.
Herr Güne	MA FG Brandschutz	TOP 2.2.
Herr Krämer	Büroleiter Büro OB	gesamte Sitzung
Herr Pöcker	FGL Brandschutz	TOP 2.2.
Herr Scheibner	Leiter Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Frau Ullmann	FBLin Sicherheit und Ordnung	gesamte Sitzung

weitere Sitzungsteilnehmer

Frau Dietrich	Freie Presse	Berichterstattung, öffentl. Teil
---------------	--------------	----------------------------------

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.09.2021
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.09.2021
- 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
- 2. Information**
- 2.1. Auswertung des Mängelmelders
Drucksachenummer: 0455/2021
- 2.2. 1. und 2. Befassung zur weiteren Mitwirkung der Berufsfeuerwehr im Rettungsdienst
Drucksachenummer: 0438/2021- 2. Lesung-
- 3. Vorberatung**
- 3.1. Sitzungskalender 2022 für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Drucksachenummer: 0417/2021
4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Zenner, durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Gerald Schumann, AfD-Fraktion, und Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 18. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.09.2021

Oberbürgermeister Zenner stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.09.2021 - öffentlicher Teil- fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass die Anfrage bezüglich der Stelle des Fahrers vom Verwaltungsausschuss am 30.06.2021 noch offen ist. Hierzu bittet er Frau Blume-Brake zu antworten.

Frau Blume-Brake, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, trägt vor, dass die Stelle im Stellenplan bis 2022 enthalten und mit finanziellen Mittel versehen ist. In den vergangenen Jahren wurden die Mittel verwendet, wenn ein Fahrer gebraucht wurde. Sie merkt an, dass nicht immer alles abgerufen wurde.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass darüber hinaus diese Stelle wegfällt, da er keinen Fahrer benötigt.

Oberbürgermeister Zenner informiert zur Anfrage von Stadträtin Juliane Pfeil, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, im Verwaltungsausschuss am 02.06.2021, dass das neue Corporate Design durch die Fraktionen verwendet werden darf. Er schlägt vor, dass für die Fraktionen eigene Briefköpfe entwickelt werden.

Bezüglich der verspäteten Antwort zur Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Schmidt im letzten Verwaltungsausschuss zur Fachkräfteakquirierung im Rettungsdienst bittet Oberbürgermeister Zenner um Entschuldigung. Der GB II wurde gebeten, zukünftig die Beantwortung der Anfragen rechtzeitig vor der Sitzung vorzunehmen.

Weiterhin verweist Oberbürgermeister Zenner auf eine Anfrage bezüglich Zulagenzahlung bei nichtverbeamteten Feuerwehrleuten von Hansjoachim Weiß, sachkundiger Einwohner, im letzten Finanzausschuss und teilt mit, dass im aktuellen Haushaltsplan keine Zulage geplant ist. Er nennt, als Grund dafür die fehlende gesetzliche Grundlage. Zudem merkt er an, dass die Mitarbeiterbefragung gezeigt hätte, dass ein vorzeitiger Renteneintritt präferiert wird. Dies befindet sich gerade in Prüfung durch das FG Personal/Organisation. Mit der Fertigstellung ist im November/Dezember 2021 zu rechnen.

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.09.2021

Oberbürgermeister Zenner gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.09.2021 öffentlich bekannt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen beschließt die unbefristete Einstellung eines Mitarbeiters im GB II, Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Tiefbau mit Wirkung zum 01.01.2022 mit der Entgeltgruppe 11 des TVöD und 39,5 Wochenstunden.

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass die 3G-Regelung für Stadtrats- und Ausschusssitzungen mit Inkrafttreten der neuen Coronaschutzverordnung dem Hausrecht des Oberbürgermeisters unterliegen und in Abstimmung mit dem Landratsamt Vogtlandkreis ab 14.10.2021 entfällt. Er bittet, jedoch um Einhaltung der AHA-Regeln.

2. Information

2.1. Auswertung des Mängelmelders

Drucksachenummer: 0455/2021

Oberbürgermeister Zenner bittet Frau Friedländer-Schmidt um Ausführungen zum Mängelmelder der Stadt Plauen.

Frau Friedländer-Schmidt, FGLin Bürgerbüro/Service/Wahlen, stellt im Rahmen einer Präsentation das Beteiligungsportal der Stadt Plauen vor. Sie erläutert die Funktionsweise und Kategorien des Mängelmelders. Sie teilt mit, dass die Kategorie „Ordnungswidrigkeiten“ entfernt und das „Abstellen von Kfz ohne Kennzeichen im öffentliche Verkehrsraum“ sowie „Grünschnitt an Gehwegen“ aufgenommen wurden. Sie nennt die Fachgebiete, welche ihre Kategorien direkt bekommen und in Eigenverantwortung abarbeiten. Sie erläutert, die Auswertung der eingegangenen Meldungen und merkt an, dass Änderungswünsche seitens der Stadt durch den Freistaat eingearbeitet wurden.

Hinweis der Schriftführerin: Präsentation ist im Gremieninfoportal einsehbar.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt an, was unter der Kategorie „Regenwasserableitung“ zu verstehen ist.

Frau Friedländer-Schmidt teilt mit, dass hier gemeldet werden kann, wenn Regenwasser unsachgemäß abgeleitet wird.

Oberbürgermeister Zenner sieht keine weitere Wortmeldung und bedankt sich bei Frau Friedländer-Schmidt für ihre Präsentation und für die Durchführung der beiden Wahlen. Dazu gab es keine Beanstandung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde.

2.2. 1. und 2. Befassung zur weiteren Mitwirkung der Berufsfeuerwehr im Rettungsdienst Drucksachenummer: 0438/2021

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, macht kurz Ausführungen zu den wesentlichen Punkten der Sachlage. Sie stellt erneut alle Varianten und die vorgelegte Arbeitsmarktanalyse vor. Sie weist darauf hin, dass zukünftig der Rettungswagen 24-Stunden an sieben Tagen in der Woche besetzt sein muss und dies personell schwierig umzusetzen ist. Eine Möglichkeit dem entgegenzuwirken wäre die Verbeamtung, zusätzlich ist dafür aber eine feuerwehrtechnische Ausbildung zu absolvieren. Sie erläutert die Unterschiede zwischen Rettungssanitäter und Notfallsanitäter und die damit verbundenen Haftungsfolgen und Schadensersatzansprüche. Für die Notfallsanitäter müsste in der Folge der Arbeitsbelastung das Schichtsystem von 24-Stunden auf 12-Stunden umgestellt werden. Sie teilt mit, dass im Ergebnis nicht empfohlen wird, weiter im Rettungsdienst tätig zu sein und nennt Gründe dafür. Sie informiert, dass Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, sich in Abstimmung mit dem Rettungszweckverband befindet, ob bei Austritt aus dem Rettungsdienst, die derzeit beschäftigten Sanitäter weiterhin im Einsatz tätig werden dürfen. Es ist eine Klärung bis zur Beschlussfassung anberaumt. Auf Grund der Konsequenzen dieser Entscheidung und der Ausschreibung der Stelle der Fachgebietsleitung Brandschutz ist geplant, den Bandschutzbedarfsplan erst im Dezember 2021 oder Januar 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Oberbürgermeister Zenner nennt Vorteile bei der Lebensrettung beim Verbleib bei der Berufsfeuerwehr. Er stellt aber auch klar, dass die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung entsprechender Fachkräfte nicht garantiert werden kann und bereits jetzt ein Problem darstellt.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, merkt an, dass sich andere Kommunen in derselben Situation befinden und in den nächsten Jahren tausende Stellen des Notfallsanitäters durch Neuausbildung oder Qualifikation benötigten. Er teilt mit, dass mündlich seitens der Landesregierung kommuniziert wurde, dass die Übergangsfrist verlängert werden wird. Er sieht aus diesem Grund gute Aussichten für die Umsetzung und damit den Verbleib des Rettungsdienstes in öffentlicher Hand.

Oberbürgermeister Zenner bemerkt, dass auch andere medizinische Bereiche vom Fachkräftemangel betroffen sind und nicht bestimmt werden kann, wer sich weiterbilden lässt oder nicht.

Herr Wolfgang Schmidt, sachk. Einwohner CDU-Fraktion, bestätigt, dass es problematisch ist, Personal zu bekommen. Er stellt jedoch fest, dass der größte Teil der Räte für den Verbleib des Rettungsdienstes der Stadt Plauen ist, um der Daseinsvorsorge Genüge zu tun. Er vergleicht, die Lage mit der Situation der Erzieher, dort können die Einrichtungen auch nicht einfach geschlossen werden.

Oberbürgermeister Zenner widerspricht dieser Aussage, der Rettungsdienst wird nur an andere Unternehmen abgeben und somit nach wie vor erbracht.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, schließt sich der Aussage von Stadtrat Fiedler an und spricht sich ebenfalls für den Verbleib im Rettungsdienst aus. Er fragt sich immer noch, wie private Unternehmen dem Personalmangel entgegen wirken.

Herr Uwe Geisler, sachk. Einwohner FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass der Rettungsdienst eine freiwillige Aufgabe der Stadt ist. Er erläutert die zivil- bzw. strafrechtliche Seite bei Nichterfüllung im Notfall. Er bittet, dies bei der Entscheidungsfindung zu bedenken.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, sieht bei Aufgabentrennung von Feuerwehrleuten und Sanitätern qualitative Nachteile. Er ist ebenfalls für den Verbleib im Rettungsdienst. Er zweifelt die Aussagen von Frau Ullmann an, dass es keine Nachteile beim Ausstieg gibt. Er sieht Risiken, dass die privaten Unternehmen ebenfalls keine Fachkräfte bekommen und im Ergebnis keine Notfallversorgung stattfindet.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass auch ihre Fraktion den Verbleib im Rettungsdienst, aus bereits genannten Gründen, favorisiert. Sie hat Bedenken, dass private Unternehmen nicht rechtzeitig vor Ort sind. Sie regt an, Vorschläge zu unterbreiten, wie entsprechendes Personal akquiriert und auch gehalten werden kann.

Frau Blume-Brake, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, erklärt, dass die privaten Unternehmen auf Grund ihrer Größe andere Mittel für Aus- und Fortbildung zur Verfügung haben. Sie gibt zu bedenken, dass die Stadt als Arbeitgeber den Fachkräften etwas bieten muss. Dies bedeutet höhere Personal- und Sachkosten sowie verschiedene Arbeitszeitmodelle. Sie ist der Meinung, dass Wege gefunden werden können, Fachkräfte zu bekommen, jedoch nicht zum Stichtag 01.01.2024.

Oberbürgermeister Zenner äußert, dass die Aufgabe kein Nullsummenspiel ist und die Stadt investieren muss.

Stadtrat Fiedler stellt fest, dass auch die anderen Kommunen dieser Aufgabe nicht gewachsen sind und mit großer Sicherheit ein Beschluss zur Fristverlängerung im Landtag gefällt wird. Er weist darauf hin, dass die tarifvertraglichen Kosten durch den Kostenträger übernommen werden müssen. Er bittet, dies zu bedenken.

Stadtrat Schmidt, schließt sich seinem Vorredner an und ergänzt, dass nur der Rettungsdienst eine freiwillige Aufgabe ist und nicht die Feuerwehr. Er nennt mehrere Entscheidungen, die zeigen, dass dem Rat die Kameraden der Berufsfeuerwehr wichtig sind. Er kann deshalb nicht nachvollziehen, warum nun so wenige zur Weiterbildung bereit sind. Er möchte von Herrn Pöcker wissen, ab wann die Problematik bekannt ist und was man bisher seitens des Fachgebietes dagegen getan hat. Er stellt in den Raum, ob hier die Kameraden nicht entsprechend motiviert wurden.

Frau Ullmann teilt mit, dass einer bezüglich Fristverlängerung eine Anfrage an die LDS ging. Dort ist nichts bekannt. Sie schlägt eine erneute Recherche dahingehend bis zur Beschlussfassung im November vor. Sie bittet darum, Herrn Güne zur Thematik Rettungsdienst zu befragen.

Oberbürgermeister Zenner stimmt dem zu und merkt nochmals an, dass Annahmen zur Fristverlängerung sich auch nicht erfüllen können.

Herr Güne, Mitarbeiter FG Brandschutz, teilt mit, dass mit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes festgelegt wurde, dass die privaten Hilfsorganisationen 65 % ihrer Mitarbeiter/innen weiter qualifizieren müssen. Die Ausbildung, aber auch die Personalkosten, werden von den Krankenkassen übernommen. Er erklärt den Unterschied zum derzeitigen Mischsystem in der Berufsfeuerwehr. Er gibt an, dass derzeit die privaten Unternehmen ausreichend Personal zur Verfügung haben. Dies könnte sich nach einem Gutachten des Rettungszweckverbandes ändern. Kommt es zu einem höheren Personalbedarf, so haben die privaten Unternehmen ebenfalls ein Problem. Hier kann aber auf anderes Personal innerhalb des Unternehmens zurückgegriffen werden.

Herr Pöcker, Fachgebietsleiter Brandschutz, antwortet auf die Frage von Stadtrat Schmidt, dass frühzeitig auf die Kameraden zugegangen wurde, jedoch auf Grund der Altersstruktur (über 50 Jahre) die Verantwortung nicht mehr getragen werden möchte. Die fehlenden jüngeren Kameraden begründet er mit dem Weggang des Personals nach der Ausbildung in Folge der Nichtverbeamtung. Er findet das Zusammenspiel von Rettungsdienst und Berufsfeuerwehr gut, sieht aber die gesetzlichen Vorgaben die Berufsfeuerwehr als nicht umsetzbar. Er teilt mit, dass es mit den Verantwortlichen der Kommunen und der Landesregierung einen gemeinsamen Termin gab. Im Ergebnis konnte keine Änderung der Gesetzlichkeiten und auch Fristen erreicht werden. Er sieht qualitative Nachteile beim Verbleib im Rettungsdienst auf Grund des Schichtsystems der Berufsfeuerwehr.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, ist der Meinung, dass Motivation auch etwas mit Geld zu tun hat. Somit steht die Frage im Raum, ob die Stadt diese finanziellen Mittel zur Verfügung hat. Er schlägt zur Debatte um die Fristen vor, dass die Fraktionen über das Fragerecht ihrer Mitglieder im Sächsischen Landtag eine Anfrage stellen, um kurzfristig eine entsprechende Antwort zu erhalten.

Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik merkt an, dass das von Herrn Pöcker genannte Treffen auf seine Initiative zurück zu führen ist. Damals teilte ihm der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im sächsischen Landtag, Sören Voigt, mit, dass an einer Fristverlängerung bzw. Teilnachbesserung mitgewirkt wird. Es ist bekannt, dass die vom Gesetzgeber gewollte Verbesserung der Qualität im Rettungsdienst an realisierbare Grenzen stößt, die derzeit nicht realisierbar sind.

Stadtrat Fiedler merkt an, dass davon ausgegangen werden kann, dass die SPD und Grüne Fraktion im Sächs. Landtag einem Änderungsgesetz nicht im Wege stehen wird.

Oberbürgermeister Zenner fasst zusammen, dass einerseits eine bessere Versorgung angestrebt wird, sich aber andererseits die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben als schwierig herausstellen. Sollte es nicht gelingen, einen Beschluss zum Verbleib im Rettungsdienst umzusetzen, könne die Schuld nicht alleine bei der Stadtverwaltung gesucht werden.

3. Vorberatung

3.1. Sitzungskalender 2022 für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Drucksachenummer: 0417/2021

Oberbürgermeister Zenner bittet die Festlegung zu überdenken, wonach Ausschusssitzungen bei Terminüberschneidungen mit Kreistagssitzungen auf den nächsten Tag, somit Freitag oder Samstag verlegt werden müssen. Seiner Meinung nach gibt es die entsprechenden Vertretungsregelungen, welche eine Verschiebung entbehrlich machen.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, spricht sich gegen eine Verschiebung der Ausschusssitzungen aus, da sowohl er als Stadtrat als auch als Kreisrat einen Vertreter hat.

Herr Uwe Geisler, sachk. Einwohner FDP-Fraktion, stellt fest, dass die Daten von Kalender und Tabelle beim Verwaltungsausschuss am 05.10.2022 nicht identisch sind.
Er bittet um Korrektur der Tabelle.

Oberbürgermeister Zenner gibt an, dass es sich tatsächlich um den 05.10.2022 handelt und eine entsprechende Änderung veranlasst wird. Er sieht keine weiteren Wortmeldungen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage **Drucksachenummer 0417/2021** wie folgt ab:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Sitzungskalender 2022 für den Stadtrat der Stadt Plauen und seine Ausschüsse gemäß Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen keine Stimmenthaltungen

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE, möchten wissen, ab wann das Handyparken startet.

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, antwortet, dass laut Informationen des zuständigen Bereichs, FG Tiefbau, der Start für Ende November 2021 geplant ist.

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Stadtrat

Plauen, den 18.10.2021

Plauen, den

Kristin Martin
Schriftführerin

Gerald Schumann
Stadtrat